

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-22-MPANRW-22467

Gegenstand:

Bostik Dickbeschichtung 2K Light+

zur Abdichtung von Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitten in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW), Abschnitt C3, lfd. Nr. C 3.30

Antragsteller:

Bostik GmbH
An der Bundesstraße 16
33829 Borgholzhausen

Ausstellungsdatum:

24.03.2020

Geltungsdauer:

31.05.2023

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 6 Anlagen.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des MPA NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom MPA NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für das Abdichtungssystem „**Bostik Dickbeschichtung 2K Light+**“ der Bostik GmbH gilt für die Herstellung und Verwendung eines außenliegenden, streifenförmigen, verklebten Fugendichtungssystems zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser.

Der Aufbau und die konstruktive Ausführung der Abdichtung ist Anlage 3 zu entnehmen.

1.2 Verwendungsbereich

Das Abdichtungssystem „**Bostik Dickbeschichtung 2K Light+**“ darf zur *Abdichtung von Arbeitsfugen* (maximale Fugenöffnung von 0,25 mm) und *Sollrissquerschnitten* (maximale Fugenöffnung von 1 mm) *in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand* gegen nicht drückendes und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (entsprechend 3 m Wassersäule) verwendet werden. Das System kann auch im Bereich von **Bodenfeuchte** und nichtstauendem Sickerwasser verwendet werden.



2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt "**Bostik Dickbeschichtung 2K Light+**" ist ein System bestehend aus den Komponenten

kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung (PMBC), Pulverkomponente, Grundierung "Bostik K 100 schwarz, 1 : 1 mit Wasser verdünnt (Gewichtsteile)" und einer Verstärkungseinlage aus "Bostik Armierungsgewebe 100" die auf der Baustelle zu einem Abdichtungsübergang zusammengefügt werden.

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung und einer Mindesttrockenschichtdicke von 4,3 mm durchgeführt.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die diesem Produktaufbau und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen. Beabsichtigte Änderungen in der Produktzusammensetzung, die zu Änderungen der Kennwerten und Eigenschaften führen können, sind der erteilenden Prüfstelle anzuzeigen, die dann über ggf. erforderliche ergänzende Nachweise entscheidet.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte der Komponenten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Kennwerte dienen auch als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3.

2.1.3 Eigenschaften

Der aus dem Produkt „**Bostik Dickbeschichtung 2K Light+**“ ausgeführte Abdichtungsübergang ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- ausreichend haftfest auf mineralischen Untergründen
- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher

Das Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E DIN EN 13501-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Produktes als Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, PG FBB, Teil 1, Ausgabe 2012-10 erbracht. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in dem Prüfberichte Nr. 220012549 vom 14.05.2018 und 220010756-1a vom 05.02.2016 dokumentiert.



2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „**Bostik Dickbeschichtung 2K Light+**“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß den Angaben des Herstellers erfolgen. Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungssystem muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname „**Bostik Dickbeschichtung 2K Light+**“
- Chargennummer
- CE-Kennzeichnung entsprechend EN 15814
- Ausführung von Abdichtungsübergängen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift
- Brandverhaltens Klasse nach DIN EN 13501-1 (normalentflammbar).

Einzel verpackte Komponenten sind eindeutig als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).



3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass das von ihm hergestellte Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die nachfolgend aufgeführten Prüfungen gemäß Anlage 2 in der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkzeugeignisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Komponente geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.



3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs gelten folgende Bestimmungen:

Die Abdichtung ist auf der wasserbeanspruchten Seite des Bauwerkes mit einer Mindestbreite von 15 cm auf das Bauteil aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand zu führen und entsprechend der Ausführungsanweisung des Herstellers mit dem Untergrund zu verbinden

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 3 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden.

Die Betonoberfläche muss oberflächlich sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder den Haftverbund störenden Bestandteile sein - dies vor der Ausführung der Abdichtung sorgfältig zu überprüfen.

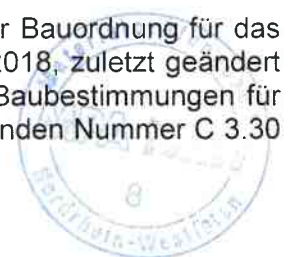
Die Schichtdickenkontrolle ist im frischen Zustand durch das Messen der Nassschichtdicke jeder Einzelschicht durchzuführen. Dazu ist an allen Fugen mindestens 1 Messung je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt vorzunehmen. Die Messung besteht aus zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beidseits der Bauteilfuge. Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Ausführungs- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers (siehe Anlage 4-6) müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung (falls erforderlich)

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018, zuletzt geändert am 26.02.2019, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW), Abschnitt C 3 unter der laufenden Nummer C 3.30 erteilt.



7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Dortmund, den 24. März 2020



Dipl.-Ing. Julia Wendzinski

Stellvertretende Leiterin der Prüfstelle

3 Ergebnis der Prüfungen:

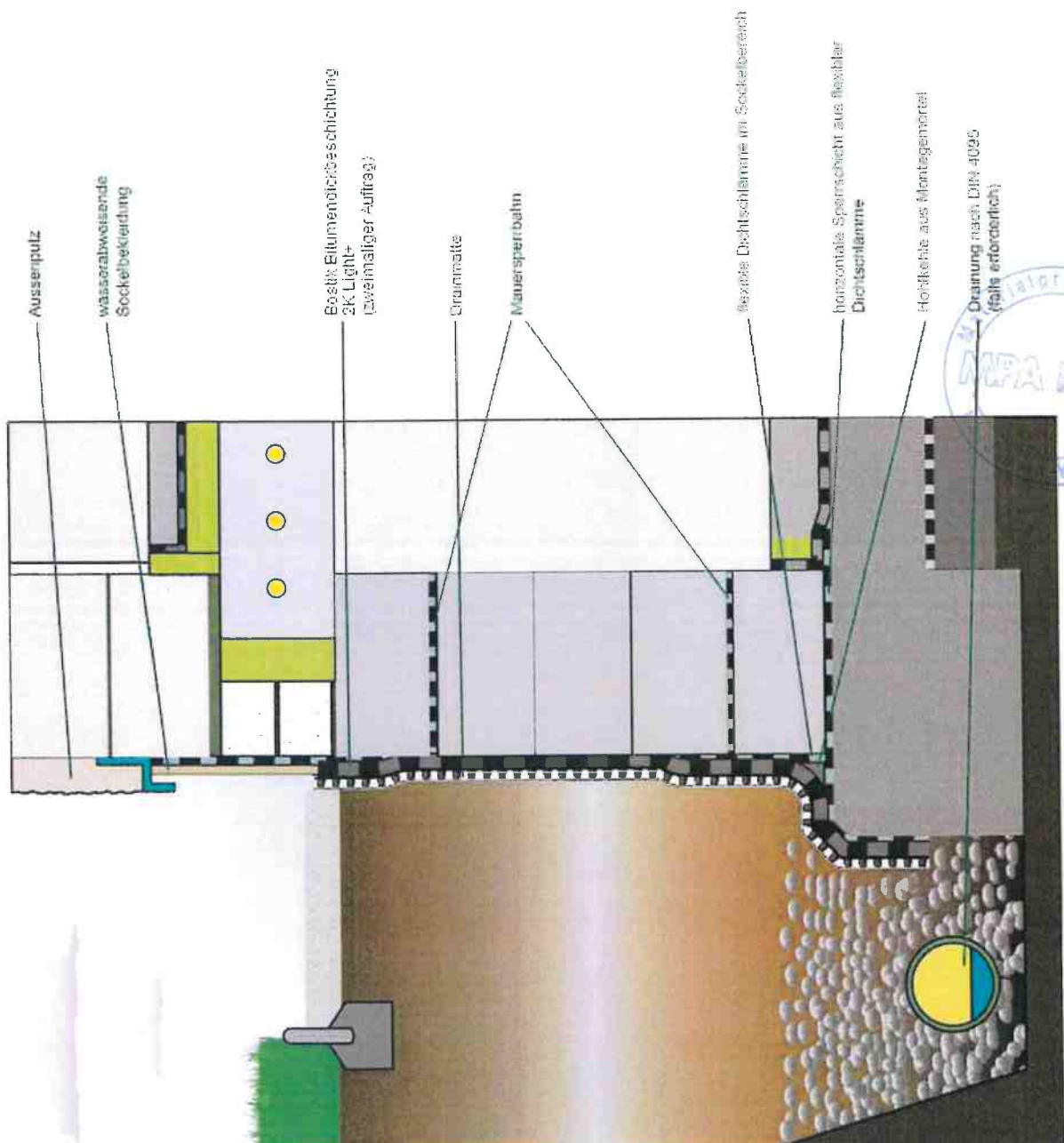
	Eigenschaft	Prüfverfahren/ Anforderung	Prüfdaten
Wesentliche Eigenschaften			
1	Beständigkeit gegen Stauchung	EN 15815	Klasse C2A nach 5 Tagen: 30,3%
2	Wasserbeständigkeit	EN 15817	Keine Verfärbung, keine Veränderungen des Probekörpers Wasserfärbung: trüb bestanden
3	Bestimmung der Flexibilität bei niedrigen Temperaturen	EN 15813	Keine Risse bei Biegung
4	Bestimmung der Maßbeständigkeit bei hohen Temperaturen	EN 15818	Kein Ablauen/Abrutschen der Beschichtung
5	Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit und des Brandverhaltens	Wird durch die wesentlichen Eigenschaften Wasserdichtheit, Rissüberbrückungsfähigkeit, Beständigkeit gegen Wasser und Druckfestigkeit abgedeckt.	Bestanden



Tabelle 2 — Werkseigene Produktionskontrolle

Eigenschaft	Prüfverfahren	Häufigkeit der Produktionskontrolle	Toleranzen
Biegsamkeit bei niedrigen Temperaturen	EN 15813	wöchentlich oder je Charge	nach EN 15813
Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen	EN 15818	wöchentlich oder je Charge	nach EN 15818
Für die A-Komponente			
— Feststoffgehalt	EN ISO 3251	wöchentlich oder je Charge	± 4 % absolut
— Aschegehalt (nur für Produkte mit einem Aschegehalt ≥ 5 % (Massenanteil))	EN ISO 3451-1 bei Prüfung bei einer Temperatur von (75 ± 25) °C	wöchentlich oder je Charge	± 2 % absolut
Für die B-Komponente (nur für Zweikomponenten-PMB)			
— Rohdichte (für die pulverförmige Komponente)	EN ISO 3923-1	wöchentlich oder je Charge	± 0,1 g/cm ³
— Dichte (für die flüssige Komponente)	EN ISO 2811-1	wöchentlich oder je Charge	± 0,1 g/cm ³
Für die ausgehärtete PMB			
— Dichte	EN ISO 2811-2	wöchentlich oder je Charge	± 0,1 g/cm ³
Identifizierung für Einlagen:			
— Typ	Anzugeben. Abhängig vom Einlagentyp ist eine geeignete Prüfung an den eingehenden Produkten durchzuführen.	an den eingehenden Produkten	—
— flächenbezogene Masse			
— Festigkeit und Bruchdehnung			







TECHNISCHES MERKBLATT

SMARTE PRODUKTVORTEILE

- Lösemittelfrei
- Rissüberbrückend und flexibel
- Leichte Verarbeitung
- Hohe Standfestigkeit
- Schnell durchhärtend
- Radondicht

PRODUKTEIGENSCHAFTEN

Bostik **Dickbeschichtung 2K Light+** ist eine Zweikomponentige, kunststoffmodifizierte, polystyrolhaltige und lösemittelfreie Bitumendickbeschichtung (PMBC) zur erdberührten Bauwerksabdichtung gemäß DIN EN 15814 und DIN 18533. Zum sicheren und dauerhaften Schutz erdberührter Bauteile nach DIN 18533 Teil 3 dauerhaft im Anwendungsbereich W1-E (Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser), W2.1-E (Mäßige Einwirkung von drückendem Wasser ≤ 3 m Eintauchtiefe), W3-E (Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken) und W4-E (Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel).

ANWENDUNGSBEREICHE

Anwendbar auf senkrechten und waagerechten Flächen, Bodenplatten, Fundamenten und auf Kellerwänden. Verwendbar auf allen bekannten und geeigneten mineralischen Untergründen.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Der Untergrund muss ausreichend trocken, eben, tragfähig, frostfrei, sauber und frei von Öl, Fett, Teer, Kiesnestern, Rissen, Staub, Schmutz, Mörtelresten und sonstigen Verunreinigungen sein. Eventuelle Kanten sind zu brechen und Kehlen mit geeignetem Material zu runden. Die Gefahr der Blasenbildung in der Abdichtung, durch Poren oder Hohlstellen bei Betonuntergründen, kann durch eine Kratzspachtelung mit **Dickbeschichtung 2K Light+** reduziert werden.

Mineralische Untergründe müssen grundiert werden. Wir empfehlen unser Produkt K 100 schwarz verdünnt mit Wasser im **Mischungsverhältnis** von 1:1 Gewichtsteilen. Offene **Stoßfugen** bis 5 mm müssen durch eine Kratzspachtelung mit **Dickbeschichtung 2K Light+** geschlossen werden. Offene **Stoßfugen** oder Vertiefungen > 5 mm müssen mit geeignetem Mörtel, z.B. Bostik Sperrmörtel oder Sperrmörtel fein, geschlossen werden.



HERSTELLUNG DER MISCHUNG

Dazu wird die Flüssigkomponente mit einem kräftigen, langsam laufenden Rührgerät mit Rührpaddel kurz durchgerührt, bevor die **Pulverkomponente** zugegeben wird.

Beide Komponenten werden dann ca. 3 Minuten intensiv miteinander zu einer homogenen Masse vermischt. Die Verarbeitungszeit beträgt bei +20°C Materialtemperatur etwa 1 bis 2 Stunden. Tieferen Temperaturen verlängern, höhere verkürzen die Verarbeitungszeit.

VERARBEITUNG

Dickbeschichtung 2K Light+ wird auf vertikalen Flächen mit Kelle und Glättkelle oder einem geeignetem Spritzgerät in einer gleichmäßigen Schicht auf den Untergrund aufgezogen. Die Verarbeitung ist in zwei Arbeitsgängen entsprechend den gültigen Normen und Regelwerken vorzunehmen. Bevor die zweite Schicht aufgebracht wird, muss die erste Schicht soweit antrocknen, dass sie nicht mehr beschädigt werden kann. Direkte Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden. Während der Verarbeitung und Trocknung darf kein Regen an die Abdichtung gelangen. Bei **Arbeitsunterbrechungen** muss die PMBC auf "Null ausgezogen" werden und darf nicht an der Gebäudeecke enden.

ARMIERUNGSGEWEBE

Gemäß DIN 18533-3 ist bei den Wassereinwirkungsklassen W2.1E und W3-E eine Verstärkungseinlage, das Bostik **Armierungsgewebe 100**, in die PMBC vollflächig einzuarbeiten.

In **rissgefährdeten** Bereichen, wie **unregelmäßigem Mauerwerk**, offenen Stoßfugen, im **Hohlkehlenbereich** und bei Mauerwerk aus großformatigen Steinen **sowie** bei hohen Beanspruchungen ist Bostik **Armierungsgewebe 100** einzubetten. Ebenso bei horizontalen Flächen, **zur Sicherstellung** der Mindestschichtstärke.



VERBRAUCH

BEANSPRUCHUNG/ LASTFALL	MINDEST- SCHICHTDICKE NASS	MINDEST- SCHICHTDICKE TROCKEN	VERBRAUCH CA. l/m ²
W1-E Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser	3,53 mm	3 mm	3,53
W2.1-E (Mäßige Einwirkung von drückendem Wasser ≤ 3 m Einlauchtiefe)	4,71 mm	4 mm	4,71
W3-E Nicht drückendes Wasser auf erdüber- schütteten Decken	4,71 mm	4 mm	4,71
W4-E Spritzwasser & Bodenfeuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in & unter Wänden)	3,53 mm	3 mm	3,53
Kratzspachtelung			1-2
Verklebung von Dämm- und Drainageplatten			1-2

Die angegebenen Verbrauchswerte sind **Mindestwerte**. Eine separate höherreichte Egalisierung des Untergrundes z. B. durch eine Kratzspachtelung wird vorausgesetzt. Nach DIN 18533 Teil 3 ist ein **Schichtdickenzuschlag** von mindestens 25 % der Mindesttrockenschichtdicke hinzuzufügen.

FOLGEARBEITEN

Dickbeschichtung 2K Light+ **muss** vor nachfolgenden Arbeiten vollständig durchgetrocknet sein. Die Abdichtung ist gemäß DIN 18533 Teil 1 zu schützen.

Dazu können Schutz-, Dränplatten o. ä. **eingesetzt** werden, wobei punkt- und linienförmige Lasten vermieden werden müssen.

ARBEITSSCHUTZ

Die Pulverkomponente enthält Portlandzement-Klinker. Augen- und Hautreizungen sind möglich. Bitte beachten Sie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf den Gebinden und in den Sicherheitsdatenblättern.

HINWEISE

Bei Abdichtungs- und Instandsetzungsarbeiten sind grundsätzlich alle hierfür relevanten Normen und Richtlinien zu beachten. Die geforderte Trockenschichtdicke darf an keiner Stelle unterschritten werden. Die geforderte Nassschichtdicke darf an keiner Stelle um mehr als 100% überschritten werden.

Die Schichtdickenkontrolle erfolgt durch Messungen der Nassschichtdicken nach DIN 18195 Beiblatt 2. Sie muss gemäß DIN 18533 Teil 3 an mindestens 20 Messungen je Ausführungsobjekt bzw. mindestens 20 Messungen je 100 m² erfolgen.

Zur Prüfung der Durchtrocknung und Haftung der aufgetragenen PMBC-Abdichtung ist die PMBC in Teilbereichen über den 15 cm-Anschlussbereich weiter zu führen. In diesen

Bereichen ist die Durchtrocknung und Haftung zerstörend zu prüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist zu dokumentieren. Die Ergebnisse der Schichtdicken- und Durchtrocknungskontrollen müssen gemäß DIN 18533 Teil 3 in einem Ausführungsprotokoll dokumentiert werden.

REINIGUNG DER ARBEITSGERÄTE

Werkzeug und verschmutzte Stellen sind sofort nach Gebrauch mit Wasser zu reinigen. **Ausgetrocknete** Rückstände mit Bostik Epoxan Reiniger entfernen.

LAGERUNG

Kühl und trocken. Originalverpackt ca. 12 Monate lagerfähig.


GISCODE

GISCODE BBP 10 (Flüssigkomponente)
 GISCODE ZP 1 (Pulverkomponente)

LIEFERFORM

Art.-Nr. 30615026 30-l-Hobbock



 <p>BOSTIK GmbH, An der Bundesstraße 16, D-33829 Borgholzhausen 19 15814-15-08-V2 EN 15814:2011+A2:2014</p>	
<p>2K kunststoffmodifizierte Bitumen-Dickbeschichtung (PMB) zur Abdichtung erdberührter Bauteile 2-part thick coating for the waterproofing of structures below ground Revêtement épais à 2 composants pour l'étanchéité des structures enterrées 2-komponenten dikke dekkag voor het afslichten van ondergrondse bouwwerken EN 15814:2011+A2:2014; PMB - CB2 W2A C2A</p>	
Brandverhalten Reaction-to-fire Reaction au feu Brandklasse	Klasse F
Rissüberbrückungsfähigkeit Crack bridging ability Efficacité de bouchage des fissures Scheurverbrugging	Klasse CB2
Beständigkeit gegen Wasser Water resistance Résistance à l'eau Bestendigheid tegen water	Keine Verformung des Wassers
Geigamkeit bei niedrigen Temperaturen Flexibility at low temperatures Flexibilité en cas de températures basses Suigzaamheid bij lage temperaturen	Keine Risse
Stabilität bei hohen Temperaturen Dimensional stability at high temperatures Stabilité en cas de températures élevées Houtvastheid bij hoge temperaturen	Kein Abrutschen oder Abtaulen
Wasserdichtheit Water tightness Étanchéité à l'eau Waterdichtheid	Klasse W2A
Druckfestigkeit Pressure resistance Résistance à la pression Druksterkte	Klasse C2A
Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit und des Brandverhaltens Durability of water tightness Fulfilled and fire behaviour Durabilité de l'étanchéité à l'eau satisfaisante et du comportement au feu Duurzaamheid van de waterdichtheid voldoende en de brandsterkte	erfüllt

TECHNISCHE ANGABEN UND DATEN

Basis	polystyrolhaltige Bitumendickbe- schichtung
Dichte	Dichte A 0,65 kg/l Dichte B 1,55 kg/l
Materialschwund	15 %
Verarbeitungszeit*	min. 1 - 2 Stunden
Temperatur*	+ 5 °C bis + 30 °C (bei Verarbeitung und Durchtrocknung**)
Durchhärtung/Belebarkeit*	Mindestens 1 - 2 Tage
Regenfestigkeit	ca. 3 - 4 Stunden nach DIN 52461, B

* Je nach Luftfeuchtigkeit, Temperatur, Schichtdicke und Untergrund können diese Werte deutlich abweichen. Die ermittelten Zahlen beziehen sich auf das Normklima von +23°C und 50% relative Luftfeuchtigkeit. ** Temperatur: Bauteil-, Einbau- und Umgebungstemperatur.



Mit diesen Hinweisen wollen wir Sie aufgrund unserer Versuche und Erfahrungen nach bestem Wissen beraten. Eine Gewährleistung für das Verarbeitungsergebnis im Einzelfall können wir jedoch wegen der Vielzahl der Verwendungsmöglichkeiten und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen unserer Produkte nicht übernehmen. Eigenversuche durchführen, leichte Verfehlungen bei Dichtstoffen unter MPA-Überwachung möglich. Gerüste, Absturzsicherungen zwischen Etagen im Premiumbereich sind bedingt. Für die absolute Farbe eine weitere Garantie übernommen. Objektbezogen, chargegleiches Material verwenden. Unser technischer und kaufmännischer Beratungsdienst steht Ihnen zur Verfügung.

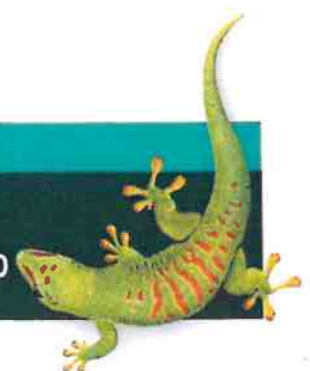
Mit dem Erscheinen dieses Datenblattes werden alle früheren Ausgaben ungültig.

Ausgabe: 07/19

Bostik GmbH
 An der Bundesstraße 16 · D-33829 Borgholzhausen
 Tel.: +49 (0) 5425 801-0 · Fax: +49 (0) 5425 801-140
 E-Mail: info.germany@bostik.com
 www.bostik.de

BOSTIK HOTLINE

Smart help
 + 49 (0) 5425 801-0



Bostik GmbH
 Papierfabrikstraße 1 · A-4600 Wels
 Tel.: +43 (0) 72 42 5 30 -10 · Fax: +43 (0) 72 42 5 30 - 12
 E-Mail: info.austria@bostik.com
 www.bostik.de